

DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft - Freithof 22 - 41460 Neuss

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-
Westfalen
Referat I.A.2 /
A07 Platz des
Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1154

Alle Abgeordneten

DJG Deutsche
Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss

Landesvorsitzender: Klaus Plattes
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

www.djg-nrw.de

04.01.24

Bearbeiter
Landesvorstand

Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6368 Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal am 16.01.2024 Schriftliche Stellungnahme der Deutschen Justiz Gewerkschaft NRW

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die DJG NRW bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Fraktion aus Sicht der Justizbediensteten in Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Die Justiz in NRW steht in den nächsten Jahren vor Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Wachsende politische Unsicherheiten, hohe Dynamik bei Veränderungen, Digitalisierung und der Umgang mit fehlenden Fachkräften setzt die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen und somit die Justiz im Speziellen enorm unter Druck.

Ob bei der stattlichen Anzahl von 85.000 Widersprüchen zur amtsangemessenen Besoldung, die viele Fragen über die gerechte Besoldung der Landesbediensteten aufwirft, noch von einer gewissen Wertschätzung für die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst der Justiz NRW gesprochen werden kann sei dahingestellt.

Der Hohe Stand an offenen Stellen sowie die auch sehr hohen außerordentlichen Abgänge macht die Dringlichkeit einer angemessenen Besoldung im Justizbereich deutlich.

Diese Entwicklung ist nicht nur alarmierend, sondern stellt auch eine erhebliche Belastung, sowie eine allgemeine Unzufriedenheit und daraus resultierend eine erhöhte Anzahl an Krankheitstagen für die Kolleginnen und Kollegen und damit die Funktionsfähigkeit des gesamten Justizsystems in Frage.

Der Überwiegenden Teil, der in der Justiz NRW tätigen Kolleginnen und Kollegen gehören wie im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1.2 im Einstiegsamt an und verrichten ihren Dienst auf Geschäftsstellen oder als Sachbearbeiter in verschiedenen Bereichen.

Dazu gibt es in der Justiz NRW noch immer die Kollegen und Kolleginnen in der Laufbahngruppe 1.1 (Justizwachtmeister, Justizwachtmeisterinnen) für die gerade im unteren Besoldungsbereich der verfassungsgemäßen Besoldung ein noch stärkeres Gewicht zukommt, da auch da die finanziellen Belastungen durch die Inflation und die explodierenden Energiekosten, besonders zu Buche schlagen.

Aufgrund des systemrelevanten Abstandsgebot gilt dies gleichermaßen in den höheren Besoldungsgruppen.

Eine angemessene Besoldung ist nicht nur eine Anerkennung der Arbeit, sondern auch ein wichtiger Anreiz, um qualifizierte Kräfte zu gewinnen, vorhandenes Personal zu Motivieren und den Personalmangel zu reduzieren.

Daraus ergibt sich unserer Meinung nach eine entsprechende Besoldungsüberprüfung und deren Anpassung in allen Berufsgruppen.

Auch wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung die bis dato gewählte Praxis der Ruhestellung weiterführen würde und somit der Weg für angestrebte Musterklageverfahren im gerichtlichen Prozess frei wäre.

Im Übrigen schließen wir uns vollumfänglich der Stellungnahme unseres Dachverbandes dem DBB NRW an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Plattes', is positioned above the printed name.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender DJG NRW